



Information zur Bearbeitung von Melderegisterauskünften

Hier: Erhebung der anfallenden Verwaltungsgebühr nach dem zurzeit geltenden Sächsischen Kostenverzeichnis.

Die Erteilung von Melderegisterauskünften ist gebührenpflichtig, auch wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder nur eine Negativauskunft erteilt werden kann.

Die Auskünfte werden nur gegen Vorauszahlung erteilt. Aus diesem Grund legen Sie bitte Ihrem Auskunftersuchen entsprechende Zahlungsmittel oder den Zahlungsnachweis bei.

Als Zahlungsmittel werden nur Nachweise der Vorabüberweisung (Kopie der durch die Bank bestätigten Überweisung z.B. Stempel, Bank-Belegliste) akzeptiert.

Postwertzeichen werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Bankverbindungen:

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Volksbank Mittweida	DE 11870961240197480025	GENODEF1MIW

Kassenzeichen als Verwendungszweck:

Einfache mündliche Melderegisterauskunft je Betroffener	10,00 €
Einfache schriftliche Melderegisterauskunft je Betroffener	14,00 €
Erweiterte schriftliche Melderegisterauskunft je Betroffener	25,00 €
Auskunft aus dem Melderegister, deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht (örtliche Ermittlung)	30,00 €

Durch die Meldebehörde der Stadt Frankenberg/Sa. werden ausschließlich Auskunftersuchen aus dem Melderegister bearbeitet. Anfragen zu Gewerbeeintragungen richten Sie bitte an die Stadt Frankenberg/Sa., Gewerbeamt, 09669 Frankenberg/sa.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.